

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät IV

Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaften (AMB Nr. 25/2003)

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 34/2013

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

22. Jahrgang/15. August 2013

Erste Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften“ (AMB Nr. 25/2003)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 16/2011) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 3. Juli 2013 erste Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaften (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 25/2003) erlassen*:

§ 1

(1) In § 15 wird das Modul 14 „Bildungscontrolling und systematischer Kompetenzaufbau in der beruflichen Bildung“ durch das Modul „Hochschule als Einrichtung des lebenslangen Lernens“ (Anlage 1) ersetzt.

(2) Im Anhang II wird das Modul 14 wie folgt dargestellt:

Modul 14: Hochschule als Einrichtung des lebenslangen Lernens

Lehrveranstaltungen	SWS	STP	Inhalt
Hauptseminar	2	5	Hochschule und lebenslanges Lernen im internationalen Vergleich
Hauptseminar	2	5	Hochschule und lebenslanges Lernen in Deutschland
Hauptseminar	2	5	Vorbereitung und Durchführung eigener wissenschaftlicher Arbeiten
gesamt	6	15	

§ 2 Übergangsregelung

Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Ordnung das Modul 14 in der Fassung der Studienordnung vom 30. September 2003 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 25/2003) absolviert oder begonnen haben, schließen ihr Studium gemäß Studienordnung vom 30. September 2003 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 25/2003) ab.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die erste Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaften (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 25/2003) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung am 12. August 2013 bestätigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 14: Hochschule als Einrichtung des lebenslangen Lernens			Studienpunkte: 15
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Zum Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen zur Analyse und Reflexion der veränderten Aufgaben der Hochschule im Bereich des lebenslangen Lernens sowie über analytische Fähigkeiten zur Durchführung selbständiger Untersuchungen in diesem Themenfeld verfügen. Sie sollen nicht nur die aktuellen Entwicklungen (Angebote, Bedarf, Nachfrage und Beteiligung) kennen und theoretisch einordnen, sondern auch praktische Kompetenzen zur Gestaltung und Beurteilung neuer Studienformate und der dafür erforderlichen Lehr- und Lernformen und Beratungsangebote erwerben.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der STP / Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
Hauptseminar HS 1 Hochschule und lebenslanges Lernen im internationalen Vergleich	2 SWS	5 STP 30 Stunden Anwesenheit, 50 Stunden Vorbereitung inkl. Prüfungsvorbereitung sowie 70 Stunden für Eigenarbeit/Erstellung des Lehrveranstaltungsnachweises (Referat ca. 20 Minuten wahlweise in HS 1 oder HS 2)	Internationale Konzepte lebenslangen Lernens; internationaler Vergleich von Hochschulsystemen hinsichtlich weiterbildender Angebote und ihrer Organisation; international vergleichende Untersuchungen über Weiterbildung an Hochschulen; lebenslanges Lernen in der europäischen Bildungspolitik
Hauptseminar HS 2 Hochschule und lebenslanges Lernen in Deutschland	2 SWS	5 STP 30 Stunden Anwesenheit; 50 Stunden Vorbereitung inkl. Prüfungsvorbereitung sowie 70 Stunden für Eigenarbeit/Erstellung des Lehrveranstaltungsnachweises (Referat ca. 20 Minuten wahlweise in HS 1 oder HS 2)	Weiterbildungsmarkt in Deutschland; wissenschaftliche Weiterbildung; neue Formen des Hochschulzugangs; nicht-traditionelle Studierende; neue Verfahren der Anrechnung beruflicher Kompetenzen; neue Studienformate (berufsbegleitendes Studium, Blended learning, online-basiertes Studium usw.)
Hauptseminar HS 3 Vorbereitung und Durchführung eigener wissenschaftlicher Arbeiten	2 SWS	5 STP 30 Stunden Anwesenheit, 30 Stunden Vorbereitung, 90 Stunden Eigenarbeit/Erstellung eines Untersuchungskonzeptes	Entwicklung einer selbständigen Fragestellung und eines Untersuchungskonzeptes; Durchführung und Ergebnisdarstellung; Methodenreflexion und Ergebnisbewertung; verfügbare Datenquellen
Modulabschlussprüfung (MAP)		Mündliche Prüfung 30 Minuten oder Klausur 90 Minuten (gem. § 12 Abs. 4 Prüfungsordnung)	
Dauer des Moduls		1 Semester	
Beginn des Moduls		WS	

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften“ (AMB Nr. 25/2003)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 16/2011) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 3. Juli 2013 die erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaften (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 25/2003) erlassen*:

§ 1

In § 7 Absatz 4 wird der Unterpunkt „Bildungscontrolling und systematischer Kompetenzaufbau in der beruflichen Bildung“ durch „Hochschule als Einrichtung des lebenslangen Lernens“ ersetzt.

§ 2 Übergangsregelung

Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Ordnung das Modul 14 in der Fassung der Prüfungsordnung vom 30. September 2003 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 25/2003) absolviert oder begonnen haben, schließen ihr Studium gemäß Prüfungsordnung vom 30. September 2003 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 25/2003) ab.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaften (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 25/2003) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 12. August 2013 bestätigt.